

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0502

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	11.05.2022

Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau für das Jahr 2021; Überplanmäßige Ausgaben**Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 5 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans bei Anlagengruppen der Zustimmung des Werkausschusses, wenn sie 10 % der im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge oder 25.000 € überschreiten.

Die Mehrausgaben des Vermögensplanes sind in allen Betriebszweigen innerhalb der einzelnen Anlagengruppen gedeckt. „Echte“ Mehrausgaben im Sinne der EigAnVO liegen demnach nicht vor. Aus Transparenzgründen und weil sie zumindest in den beiden Nassauer Betriebszweigen im Rahmen des Jahresabschlusses dennoch als „überplanmäßig“ ausgewiesen werden, gibt die Verwaltung die Ansatzüberschreitungen größer 25.000 € (siehe Anlage) zur Kenntnis und bittet um Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

Die Mehrausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2021 werden genehmigt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister